AMTSBLATT
der Gemeinde Ruhpolding

Herausgegeben von der Gemeinde Ruhpolding 83324 Ruhpolding, 03.11.2026

Zu beziehen unmittelbar bei der Gemeinde Ruhpolding oder auf der Gemeindewebseite unter www.ruhpolding-rathaus.de/amtsblatt

Nr. 4 Seite 12

Inhaltsverzeichnis:

5/26
Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Ruhpolding (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2026

5/26

Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Ruhpolding (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ruhpolding folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Nachtragshaushaltsplan** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	327.200 €	114.600 €	22.177.100 €	22.389.700 €
die Ausgaben	1.078.100 €	865.500 €	22.177.100 €	22.389.700 €
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	650.100 €	1.497.900 €	8.580.800 €	7.733.000 €
die Ausgaben	904.200 €	1.752.000 €	8.580.800 €	7.733.000 €

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2026 in Kraft**.

Ruhpolding, 28.10.2026 GEMEINDE RUHPOLDING

gez. Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich: Die §§ 2 (Kreditaufnahmen), 3 (Verpflichtungsermächtigungen) und 4 (Kassenkredite) der Haushaltssatzung vom 09.03.2026 werden nicht geändert.

II.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 20.10.2026, Geschäftszeichen: K.5.20-940-250006 den Nachtragshaushalt gewürdigt. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Gemeinde Ruhpolding, Zimmer 14, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO)